

Institutionelles Schutzkonzept¹
für die drei Pfarreien:
Seliger Carl Lampert, St. Mauritius und St. Elisabeth und St. Franziskus,
des Projektes Lebenswendefeier und der Suchendenpastoral
im Dekanat Halle

(Stand: 27.11.2018)

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL	3
1.1 Im Gebiet des Dekanates finden Anwendung:	3
2. DIE RISIKOANALYSE	4
a) Katholische Pfarrei St. Mauritius und St. Elisabeth.....	4
b) Katholische Pfarrei Carl Lampert.....	10
c) Katholische Pfarrei St. Franziskus	13
d) Das Projekt Lebenswendefeier und die Suchendenpastoral.....	18
3. DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS UND DIE SELBSTAUSKUNFTS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	20
4. AUS- UND FORTBILDUNG	21
5. DER VERHALTENSKODEX	21
5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	21
5.2 Angemessenheit von Körperkontakt.....	22
5.3 Sprache und Wortwahl	23
5.4 Beachtung der Intimsphäre	23
5.5 Zulässigkeit von Geschenken	24
5.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	24
5.7 Erzieherische Maßnahmen/Disziplinarmaßnahmen	25
5.8. Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen	25
5.9. Umgang bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex	26
6. BESCHWERDEWEGE	27
7. QUALITÄTSMANAGEMENT	27

ANLAGENVERZEICHNIS	29
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	30

Zur besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet.

1. Präambel

Das Bistum Magdeburg möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihren Glauben, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit entfalten können.

Das Dekanat Halle mit seinen drei Pfarreien, Gruppierungen und Diensten und dem Projekt Lebenswendefeiern und der Suchendenpastoral soll für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen ein sicherer Ort sein.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept, den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex hat sich unser Dekanat mit den drei Pfarreien, dem Projekt Lebenswendefeier und der Suchendenpastoral diesem Ziel verpflichtet.

Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders weiterhin ermöglicht wird und gepflegt werden kann, sind verständliche, transparente, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention notwendig. Aus diesem Grund wurde das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) für das Dekanat Halle erstellt. Dies soll helfen, mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen weiterhin vertrauensvoll und sicherer umgehen zu können.

1.1 Im Gebiet des Dekanates finden Anwendung:

- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Magdeburg (PräO MD);
- Handreichung zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Magdeburg (PrävO MD);
- Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz;
- Leitlinien für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere MitarbeiterInnen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

2. Die Risikoanalyse

Zur Risikoanalyse sind in diesem Schutzkonzept die vier Träger mit ihren Bedingungen und Eigenarten als Teile des Dekanates Halle aufgeführt.

a) Katholische Pfarrei St. Mauritius und St. Elisabeth, Halle-Mitte

Gelände: - Mauerstr.12, 06110 Halle Saale (Maria-Modesta-Haus, MMH)
- An der Moritzkirche 6-8, 06108 Halle Saale (St. Moritz)

Allgemein gültige Bedingungen in der Pfarrei:

„Beschwerdewege“ werden im Zuge des Konzeptes in Aushängen, Infolyer und Hinweisen in Pfarrmedien (Pfarrbrief und www.mauritius-elisabeth.de) veröffentlicht.

Die Verfahrensweise bleibt wie angewandt bestehen:

Die Gruppen werden über den Umgang miteinander und über die Konsequenzen bei Überschreitungen informiert.

Den Gruppenmitgliedern, gleich welchen Alters, wird Mut gemacht, miteinander darüber zu sprechen und bei Notwendigkeit andere Gruppenmitglieder zu informieren.

In jeder Gruppe/jedem Aufgabenbereich gibt es einen Hauptamtlichen, der erster Ansprechpartner ist. Eltern werden herzlich gebeten, bei Irritationen, Fragen, Hinweisen und Einwänden das Gespräch zu suchen.

Es gibt für die Kinder- und Jugendpastoral zwei Hauptverantwortliche (GR B. Lange für Kinder und Vikar K. Schubert für Jugend). Diese sind in Zweifelsfällen mit in den Gesprächsprozess zu involvieren.

Die Letztverantwortung in der Pfarrei trägt der Propst (R. Hentschel).

Die Regeln des Umgangs ergeben sich aus den Grundlagen unserer Glaubensgemeinschaft als katholische Kirche:

- eine lebendige Gottesbeziehung die sich in den 10 Worten des gelingenden Lebens (zehn Gebote) zeigt und der Erfüllung dieser durch Jesu „Liebesgebot“,
- dem sich daraus ergebenden christlichen Menschenbild in Gottes-, Nächsten- und Eigenliebe,
- der weisen Handlungsanregung der Goldenen Regel („Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem andern zu“)
- und den geltenden kirchlichen Bestimmungen (des Arbeitsrechtes für Hauptamtliche, der Handlungsanweisungen, den Ordnungen zur Prävention des Bistums Magdeburg und der deutschen Bischofskonferenz).

Die Kommunikation zu Abläufen, Absprachen und bei Schwierigkeiten wird in verschiedener Weise und in unterschiedlichen Zusammenhängen geführt:

- in wöchentlicher Dienstbesprechung im Kreis der Hauptamtlichen,
- in Treffen mit den ehrenamtlich Tätigen zur Vorbereitung von regelmäßigen und außergewöhnlichen Angeboten,
- in Elternabenden
- und im persönlichen Gespräch aller handelnden Personen.

Die beschriebenen wöchentlichen Angebote finden in der Schulzeit und nur im Ausnahmefall an Wochenenden bzw. in den Schulferien statt. Angebote an Wochenenden, Feiertagen, Fahrten usw. sind hier ausgenommen und eigens benannt.

Zur Geschichte ist uns (den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern) in den Pfarreien St. Franziskus und St. Elisabeth, St. Mauritius und St. Paulus und der Kuratie St. Marien, Hohenthurm kein Fall von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bekannt.

In den letzten 15 Jahren kam kein Fall zur Anzeige und wurde auch nicht in irgendeiner Form thematisiert.

Bauliche Bedingungen in der Pfarrei:

Gelände: - Mauerstr.12, 06110 Halle Saale (Maria-Modesta-Haus, MMH)
- An der Moritzkirche 6-8, 06108 Halle Saale (St. Moritz)

Zum Gelände in der Mauerstr. und dem genutzten Gemeindehaus (MMH):

Das MMH wird für die Kinderpastoral der Gemeinde im Keller (Spielraum), EG (Gemeinderaum) und in der zweiten Etage (Saal) genutzt (unübersichtliche Räume sind Flure, Treppenhaus, hier besonders der Absatz zur DE, Spielkeller und die Toiletten). Der Gemeinderaum im EG ist von außen gut einsehbar und Geräusche sind von außen zu hören. Der Saal in der zweiten Etage ist nicht einsehbar und Geräusche sind nur sehr leise von außen wahrzunehmen.

Im Keller besteht momentan nur die Möglichkeit einzelne Räume separat zu verschließen.

Der Garten ist zugänglich, übersichtlich und steht zur Nutzung zur Verfügung.

Zum Gelände An der Moritzkirche (St. Moritz):

Die Räumlichkeiten in St. Moritz werden sehr unterschiedlich genutzt. Hier stehen zwei Gemeinderäumen, die Elisabethkapelle (weiterer separater Gemeinderaum) und eine Küche zur Verfügung. Der Jugendbunker wird ausschließlich für die Jugendpastoral genutzt. Unübersichtlich sind die Toiletten mit Zugang durch den Garten, der Garten, ein kleiner Bereich im Treppenhaus der Gemeinderäume und der Jugendbunker.

Kirchenmusikalische Angebote für Kinder

1. Singen vor der Gemeindekatechese ist dienstags für Kinder im Grundschulalter 1.-4. Klasse

Der Ort für dieses Angebot ist der Saal im MMH.

Die Kinder treffen sich im Gelände der Mauerstr.12.

Hierzu sind grundsätzlich mindestens zwei Erwachsene (hauptamtliche Mitarbeiter: Kirchenmusiker T. Fraß, GR B. Lange, Vikar K. Schubert, Praktikant, zusätzlich: Pfarrsekretärin, Propst R. Hentschel und Eltern bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter) im MMH anwesend.

Allgemein gültige Bedingungen!

2. Die Kinderkantorei ist donnerstags für Kinder im Vor- und Grundschulalter 2-6 Jahren + 1.-4. Klasse

Der Ort für dieses Angebot ist der Saal im MMH.

Die Kinder treffen sich im Gelände der Mauerstr.12.

Hierzu sind grundsätzlich mindestens zwei Erwachsene (hauptamtlicher Mitarbeiter: Kirchenmusiker T. Fraß, Eltern bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter ggf. Praktikanten) anwesend, außer bei Einzelunterricht (Instrumentenunterricht und Stimmbildung)

3. Die Jugendkantorei ist donnerstags für Schüler ab der Mittelstufe (5. Klasse bis 18 Jahre)

Der Ort für dieses Angebot ist der Saal im MMH.

Die Kinder treffen sich im Gelände der Mauerstr.12.

Handelnde Personen sind bereits für die Treffen donnerstags beschrieben.

Katechetische Angebote für Kinder

4. Gemeindekatechese ist dienstags für Kinder im Grundschulalter 1.+2. Klasse.

Der Ort für dieses Angebot ist der Saal im MMH.

Die Kinder treffen sich im Gelände der Mauerstr.12.

Hierzu sind grundsätzlich mindestens zwei Erwachsene (hauptamtliche Mitarbeiter: GR Bert Lange, Praktikant, Vikar K. Schubert, zusätzlich: Pfarrsekretärin, Propst und Eltern bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter) anwesend.

5. Gemeindekatechese ist dienstags für Kinder im Grundschulalter 3. Klasse als Erstkommunionkurs (EK)

Der Ort für dieses Angebot ist der Gemeinderaum (EG) im MMH.

Die Kinder treffen sich im Gelände der Mauerstr.12.

Handelnde Personen sind bereits für die katechetischen Treffen dienstags beschrieben.

6. Gemeindekatechese ist dienstags für Kinder im Grundschulalter 4. Klasse.

Der Ort für dieses Angebot ist der Saal im MMH.

Die Kinder treffen sich im Gelände der Mauerstr.12.

Handelnde Personen sind bereits für die katechetischen Treffen dienstags beschrieben.

7. Gemeindekatechese ist dienstags für Kinder in der Mittelstufe 5.-7. Klasse.

Der Ort für dieses Angebot ist der Gemeinderaum (EG) im MMH.

Die Kinder treffen sich im Gelände der Mauerstr.12.

Handelnde Personen sind bereits für die katechetischen Treffen dienstags beschrieben.

8. Ministrantenstunde ist 14-tägig, sonntags für Kinder und Jugendliche im Alter von 9 - 18 Jahren

Der Ort für dieses Angebot ist grundsätzlich die Sakristei der Propsteikirche und der Gemeinderaum (EG) im MMH.

Die Kinder treffen sich zur Feier der Heiligen Messe in der Sakristei.
Für die Gruppenstunde im MMH gelten die räumlichen Gegebenheiten wie zur Gemeindekatechese.

Für die Gruppenstunde sind grundsätzlich mindestens zwei Erwachsene (ein hauptamtlicher Mitarbeiter: Vikar K. Schubert, oder Propst R. Hentschel bzw. GR B. Lange, jugendliche Ministranten über 18 Jahren oder Eltern und bedingt durch den Dienst als Küster in der Kirche, ehrenamtliche Mitarbeiter) anwesend.

9. Kinderbetreuung während der Feier der Heiligen Messe für Kleinkinder.

Die Kinder werden von den Eltern gebracht, Ort des Angebots ist der Gemeinderaum (EG).

Hierzu ist grundsätzlich nur eine Erwachsene (hauptamtliche Mitarbeiterin: Schwester der Hl. Elisabeth, die Möglichkeit und der Wunsch ist es, den Eltern die Teilnahme bei Notwendigkeit anzubieten) anwesend.

10. Kinderwortgottesdienst ist grundsätzlich monatlich (am 3. Sonntag) für Kinder im Kleinkind-, Vor- und Grundschulalter bis ca. 3. Klasse.

Die Kinder gehen während der gottesdienstlichen Feier der Gemeinde zum Kinderwortgottesdienst aus der Kirche.

Ort des Angebots ist der Gemeinderaum (EG).

Hierzu sind grundsätzlich mindestens zwei Erwachsene (hauptamtliche Mitarbeiter: GR B. Lange, Praktikant, regelmäßige ehrenamtliche Mitarbeiter: Mütter, Eltern der teilnehmenden Kinder bzw. interessierte ältere Kinder) anwesend.

Aktivitäten über den katechetischen Bereich hinaus

11. Sternsingen

Das Sternsingen wird jährlich in unserer Pfarrei zum Jahreswechsel vorbereitet und durchgeführt. Die wechselnden Bedingungen und Personen ordnen sich in die vorhandenen beschriebenen Gegebenheiten ein. Auf die sich immer verändernde Situation wird in besonderer Weise geachtet.

12. Jugendstunde ist dienstags für Jugendliche ab der 9. Klasse (im Ausnahmefall jünger).

Der Ort für dieses Angebot ist der Gemeinderaum in St. Moritz.

Die Jugendlichen treffen sich im Gelände von St. Moritz.

Hierzu sind grundsätzlich mindestens zwei Erwachsene (hauptamtliche Mitarbeiter: Vikar K. Schubert, Praktikant, in Ausnahmen zur Vertretung der GR B. Lange) anwesend.

13. Kinder beim Café International, Mädchen und Jungen im Alter von 1 Jahr bis ins Jugendalter, treffen sich mit ihren Eltern sonntags nach der Feier der Heiligen Messe.

Der Ort dieser Treffen ist in St. Moritz.

Hierzu haben sich zwei ehrenamtliche Erwachsene für die Betreuung der Kinder bereiterklärt. Von ihnen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung unterschrieben werden.

14. Fahrten und gemeinsame Wochenenden

Fahrten und gemeinsame Wochenenden sind fester Bestandteil der Kinder- und Jugendpastoral und werden regelmäßig, jährlich, aber auch bei besonderen Aktionen spontan durchgeführt. Dazu gehören u. a. EK-Tage, Firmfahrt, Maisprungs-wochenende der Jugend, RKW, Jugend-Sommer-Urlaub, Adventswochenende der Jugend, Wallfahrten und Angebote im Bereich der Kirchenmusik für Kinder- und Jugendliche.

Die Orte wechseln nach Notwendigkeit (Größe, Preise und Gegebenheiten des Quartiers) und Gepräge der Angebote. Hier ist immer mindestens ein hauptamtlicher Leiter vor Ort. Dieser wird von Ehrenamtlichen begleitet. Zusätzlich werden auch Jugendliche zum Hineinwachsen in die Verantwortung als mitverantwortliche Leiter/Helfer angesprochen. Diese werden in die allgemein gültigen Bedingungen und die inhaltliche Prägung der Angebote einbezogen.

b) Katholische Pfarrei Carl Lampert, Halle-Nord

Gemeinde: - Heilig Kreuz, Gütchenstraße 21, 06108 Halle
- Maria Königin, Dr.-Hans-Litten-Straße 5, 06120 Halle-Dörlau
- St. Michael, Karl-Marx- Straße 93, 06193 Petersberg – OT Ostrau
- St. Norbert, Körnerstraße 19, 06114 Halle
- St. Petrus, Burgstraße 10, 06198 Wettin-Löbejün, OT Wettin
- St. Josef, Schachtberg 8, 06198 Wettin-Löbejün, OT Löbejün

Allgemein gültige Bedingungen in unserer Pfarrei:

Die „Beschwerdewege“ werden nach Beschluss des Präventionskonzeptes in Aushängen, Flyern und mit Hinweisen im Pfarrbrief (der auch im Internet unter www.pfarrei-carl-lampert.de) veröffentlicht.

Alle, die in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarrei tätig sind, müssen bereits jetzt eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Die Gruppen werden über den Umgang miteinander und bei Überschreitungen informiert. Den Gruppenmitgliedern, gleich welchen Alters, wird Mut gemacht, miteinander darüber zu sprechen und bei Notwendigkeit andere Gruppenmitglieder zu informieren.

In jeder Gruppe/jedem Aufgabenbereich gibt es einen Hauptamtlichen, der erster Ansprechpartner ist. Eltern werden herzlich gebeten, bei Irritationen, Fragen, Hinweisen und Einwänden das Gespräch zu suchen.

Es gibt für die Kinder- und Jugendpastoral eine Hauptverantwortliche (GR E. Wanka) und einen Hauptverantwortlichen für die RKW (GR J. Knackstedt). Diese sind in Zweifelsfällen die Erstansprechpartner.

Die Letztverantwortung in der Pfarrei trägt Pfarrer M. Koschig.

Die Regeln des Umgangs ergeben sich aus den Grundlagen unserer Glaubensgemeinschaft, dem sich daraus ergebenden christlichen Menschenbild in Gottes-, Nächsten- und Eigenliebe, und den geltenden kirchlichen Bestimmungen des Arbeitsrechtes für Hauptamtliche, der Handlungsanweisungen, den Ordnungen zur Prävention des Bistums Magdeburg und der deutschen Bischofskonferenz.

Aufgrund von sexuellen Übergriffen in der Vergangenheit gibt es in der Pfarrei eine erhöhte Sensibilität für dieses Thema.

Die Kommunikation zu Abläufen, Absprachen und bei Schwierigkeiten wird in verschiedener Weise und in unterschiedlichen Zusammenhängen geführt:

- in Dienstbesprechungen im Kreis der Hauptamtlichen,
- in Treffen mit den ehrenamtlich Tätigen zur Vorbereitung von regelmäßigen und außergewöhnlichen Angeboten,

- in Elternabenden
- im Begleitteam für die Organisation der RKW
- und im persönlichen Gespräch aller handelnden Personen.

Angebote für Kinder und Jugendliche

0. Die Übersichtlichkeit der Räume

Die meisten Angebote finden in der Gütchenstraße statt. In den anderen Gemeinden findet Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei nur noch in Dölau und in Ostrau statt.

Unübersichtliche Räume in der Gütchenstraße sind die Toiletten und das Treppenhaus. Alle anderen unübersichtlichen Räume – wie der Keller mit Nebenräumen – sind abgeschlossen und können nur mit zugangsberechtigten Personen betreten werden. Die Mitverantwortlichen in der Pfarrei haben eine Selbstverpflichtung unterschrieben, keine dieser Räume allein mit Kindern und Heranwachsenden zu betreten. Auf dem Gelände gibt es mehrere unübersichtliche Bereiche.

Die Räume in Dölau sind mit Ausnahme der Toiletten übersichtlich und stellen kein Gefährdungspotential dar.

In Ostrau gibt es folgende unübersichtliche Räume: Schlafräume in der Herberge, Außentoilette und Innentoilette; ehemaliger Jugendkeller.

1. Krabbelgruppe

Wöchentlich einmal treffen sich Mütter/Väter mit ihren Kleinstkindern. Sie treffen sich in der 1. Etage des Gemeindehauses in der Gütchenstraße. Verantwortlich sind die betreffenden Eltern.

2. Kinderkatechese

Während des Sonntagsgottesdienstes gibt es wöchentlich in Heilig Kreuz und einmal monatlich in Dölau eine Kinderbetreuung parallel zu Teilen des Gottesdienstes. Neben dem Verantwortlichen sind in den Räumen immer Elternteile mit anwesend, so dass eine Kontrolle gegeben ist.

3. Gemeindlicher Unterricht

Gemeindlicher Unterricht findet nachmittags von Montag bis Donnerstag in den Räumen der Gütchenstraße statt. Einmal im Monat gibt es einen Kindertreff am Samstagvormittag in Ostrau.

Für alle Angebote gelten die Ordnungen zur Prävention im Bistum Magdeburg und das zu beschließende Präventionskonzept für die Pfarreien im Dekanat Halle.

Der gemeindliche Unterricht wird von Haupt- und Ehrenamtlichen geleitet, die sich regelmäßig zu Absprachen treffen.

Die Möglichkeiten zu grenzüberschreitendem Verhalten wären gegeben, wenn:

- nur ein Kind zur Gruppenstunde käme
- Kinder viel zeitiger zur Gruppenstunde da wären und auf offene Türen hofften
- Hauptamtliche zum Schutz der Kinder noch nicht da wären
- das offene Gelände immer den Zugang durch fremde Erwachsene ermöglichte

Die Mitverantwortlichen sind auf diese Gefährdungen hingewiesen worden und gehalten, sie soweit wie möglich, durch Hinzuziehung anderer Erwachsener zu vermeiden.

4. Kindersingkreis

Der Kindersingkreis trifft sich freitags in der Gütchenstraße. Der Saal ist während der gesamten Zeit jederzeit frei einsehbar und zugänglich. Verantwortlich ist ein ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Für dieses Angebot gelten die Ordnungen zur Prävention im Bistum Magdeburg und das zu beschließende Präventionskonzept für die Pfarreien im Dekanat Halle.

5. Ministrantenstunden

Die Ministranten treffen sich jede Woche donnerstags in der Gütchenstraße und nach Absprache einmal monatlich in Dörlau. Neben der Hauptverantwortlichen, GR E. Wanka, gibt es in Heilig Kreuz die Oberministranten, die wenigstens zu zweit in den Kleingruppen tätig sind. In Dörlau ist der Diakon im Nebenamt, T. Wunsch, verantwortlich.

Für diese Angebote gelten die Ordnungen zur Prävention im Bistum Magdeburg und das zu beschließende Präventionskonzept für die Pfarreien im Dekanat Halle.

6. Vorjugend und Jugend

Vorjugend und Jugend treffen sich donnerstags in der Gütchenstraße. Hauptverantwortlich ist GR E. Wanka. Auch hier gibt es einen Kreis mitverantwortlicher Jugendlicher, die für ein hohes Maß an Transparenz bei allen Veranstaltungen sorgen.

Für die Angebote gelten die Ordnungen zur Prävention im Bistum Magdeburg und das zu beschließende Präventionskonzept für die Pfarreien im Dekanat Halle.

7. Sternsingen

Die Pfarrei beteiligt sich jährlich an der Sternsinger-Aktion, die zum Jahreswechsel vorbereitet und durchgeführt wird. Die Verantwortung dafür trägt GR J. Knackstedt. Die wechselnden Bedingungen und Personen ordnen sich in die vorhandenen beschriebenen Gegebenheiten ein. Auf die sich immer verändernde Situation wird in besonderer Weise geachtet.

Für dieses Angebot gelten die Ordnungen zur Prävention im Bistum Magdeburg und das zu beschließende Präventionskonzept für die Pfarreien im Dekanat Halle.

8. Fahrten

Fahrten und gemeinsame Wochenenden sind fester Bestandteil der Kinder- und Jugendpastoral und werden regelmäßig, jährlich, aber auch bei besonderen Aktionen spontan durchgeführt. Dazu gehören die Religiöse Kinderwoche, die Woche mit den Erstkommunionkindern, die Firmfahrt, die Ministrantenfahrt, Wochenende (WE) der Ministranten, WE der Jugend, WE der Firmlinge, das Familienwochenende in Roßbach und der Jugend-Sommerurlaub. Die Orte wechseln nach Notwendigkeit (Größe, Preise und Gegebenheiten des Quartiers) und Gepräge der Angebote. Hier ist immer mindestens ein Hauptamtlicher der Leiter. Dieser wird von Ehrenamtlichen begleitet, wobei wir sehr darauf achten, dass beide Geschlechter vertreten sind. Zusätzlich werden Jugendliche zum Hineinwachsen in die Verantwortung als mitverantwortliche Leiter/Helfer angesprochen. Diese werden in die allgemein gültigen Bedingungen und die inhaltliche Prägung der Angebote einbezogen und müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Für die RKW fordern wir ein „Erweitertes Führungszeugnis“ an.

Für alle Angebote gelten die Ordnungen zur Prävention im Bistum Magdeburg und das zu beschließende Präventionskonzept für die Pfarreien im Dekanat Halle.

c) Katholische Pfarrei St. Franziskus, Halle-Süd

Gemeinde: - Zur heiligsten Dreieinigkeit, Lauchstädter Straße 14 b, 06132 Halle
- St. Marien, Brauhausstraße 10, 06132 Halle,
- St. Albanus, Käthe-Kollwitz-Straße 2, 04435 Schkeuditz

Allgemein gültige Bedingungen für unsere Pfarrei:

Beschwerdewege werden im Zuge des Konzeptes in Aushängen, Infoflyer und Hinweisen in Pfarrmedien veröffentlicht. Die Verfahrensweise bleibt wie angewandt bestehen:

Die Gruppen werden über den Umgang miteinander und bei Überschreitungen von Anweisungen und Fehlverhalten informiert.

Den Gruppenmitgliedern, gleich welchen Alters, wird Mut gemacht, miteinander über Fehlverhalten zu sprechen und bei Notwendigkeit andere Gruppenmitglieder zu informieren.

In jeder Gruppe gibt es einen Hauptamtlichen, der erster Ansprechpartner ist.

Eltern werden herzlich gebeten, bei Irritationen, Fragen, Hinweisen und Einwänden das Gespräch zu suchen.

Es gibt für die Kinder und Jugendpastoral Hauptverantwortliche, diese sind in Zweifelsfällen mit in den Gesprächsprozess zu involvieren.

Die Letztverantwortung in der Pfarrei trägt der Pfarrer.

Die Regeln des Umgangs ergeben sich aus den Grundlagen unserer Glaubensgemeinschaft als katholische Kirche:

Eine lebendige Gottesbeziehung die sich in den 10 Geboten zeigt und der Erfüllung dieser durch Jesu Gebot zur Nächstenliebe.

Dem daraus ergebenden, sich vom christlichen Menschenbild der Gottes-, Nächsten- und Eigenliebe, der weisen Handlungsanregung der Goldenen Regel

„Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem andern zu“

und den geltenden kirchlichen Bestimmungen (des Arbeitsrechtes für Hauptamtliche, der Handlungsanweisungen, Ordnungen zur Prävention im Bistums Magdeburg und der deutschen Bischofskonferenz).

Die Kommunikation zu Abläufen, Absprachen und bei Schwierigkeiten wird in verschiedener Weise und in unterschiedlichen Zusammenhängen geführt:

- in vierzehntäglichen Dienstbesprechungen im Kreis der Hauptamtlichen
- in Treffen mit den ehrenamtlich Tätigen zur Vorbereitung von regelmäßigen und außergewöhnlichen Angeboten
- in Elternabenden und im persönlichen Gespräch aller handelnden Personen.

Veranstaltungen der Pfarrei

1. Kinderchor

Der Kinderchor, vor der Gruppenstunde für die 1. Klasse, findet dienstags um 14:30 Uhr statt. Der Ort für dieses Angebot ist der kleine Saal im Erdgeschoss. Die Kinder treffen sich im Gelände der Lauchstädter Str.14 b auf dem Eingangsgelände und müssen dann eine Etage nach unten (Treppen, Vorraum, Toiletten frei zugänglich). Der Raum ist abschließbar und durch mehrere Fenster von außen gut einsehbar. Akustisch ist er nicht isoliert und daher gut einhörbar. Auf der gleichen Ebene befinden sich die Kapelle und der Durchgang zum Abstellraum für Reinigungsgeräte (unverschlossen und Stufen). Geleitet wird der Chor von Frau Wantzen, unserer Kirchenmusikerin.

2. Gruppenstunde für die 1. Klasse

Die Gruppenstunde für die 1. Klasse ist dienstags, um 15:00 Uhr, im Anschluss an den Kinderchor, im Sitzungsraum eine Etage darüber (dort befinden sich auch ein kleiner Gruppenraum und der Gemeindesaal, die ungenutzt, verschlossen sind). Der Raum ist durch mehrere Fenster gut von außen einsehbar und einhörbar). Alternativ findet die Gruppenstunde im Kinderraum statt, der sich über einen Durchgang (etwas verwinkelt) auf Höhe des oben erwähnten Abstellraumes befindet. Der Raum ist durch Fenster von außen einsehbar und auch einhörbar. An den Raum angeschlossen befindet sich ein Gruppenarbeitsmaterialraum, der abgeschlossen ist (besitzt ein kleines Fenster und ist vom Flur nicht einhörbar). Die Gruppenstunde wird ehrenamtlich von Frau Leißring geleitet.

3. Kinderchor 2. und 3. Klasse

Kinderchor 2. und 3. Klasse findet dienstags, um 15:00 Uhr, im kleinen Saal im Erdgeschoss statt. Die Kinder treffen sich im Gelände der Lauchstädter Str. 14 b auf dem Eingangsgelände, müssen dann eine Etage nach unten (Treppen, Vorraum, Toiletten frei zugänglich). Der Raum ist abschließbar und durch mehrere Fenster von außen gut einsehbar. Akustisch ist er nicht isoliert und daher gut einhörbar. Auf der gleichen Ebene befinden sich die Kapelle und der Durchgang zum Abstellraum für Reinigungsgeräte (unverschlossen und Stufen). Geleitet wird der Chor von Frau Wantzen, unserer Kirchenmusikerin.

3. Gruppenstunde der 2. Klasse

Die Gruppenstunde der 2. Klasse ist dienstags, um 15:00 Uhr, im Anschluss an den Kinderchor im Sitzungsraum eine Etage darüber (dort befinden sich auch ein kleiner Gruppenraum und der Gemeindesaal die, bei Nichtnutzung, verschlossen sind). Der Raum ist durch mehrere Fenster gut von außen einsehbar und auch einhörbar. Alternativ findet die Gruppenstunde im Kinderraum statt, der sich über einen Durchgang (etwas verwinkelt) auf Höhe des oben erwähnten Abstellraumes befindet. Der Raum ist durch Fenster von außen einsehbar und einhörbar. An den Raum angeschlossen befindet sich ein Gruppenarbeitsmaterialraum, der abgeschlossen ist (besitzt ein kleines Fenster und ist vom Flur nicht einhörbar). Die Gruppenstunde wird ehrenamtlich von Frau Leißring geleitet.

4. Erstkommunionunterricht der 3. Klasse

Der Erstkommunionunterricht der 3. Klasse findet dienstags, um 15:45 Uhr, im Anbau der Pfarrei statt. Auf gleicher Ebene zum Raum befinden sich Toiletten. Über einen Aufzug oder Treppen gelangt man in den Gemeindesaal. Der Raum hat zwei Zugänge, zum einen über den Pfarrhof und einen kleinen Flur und zum anderen über das Gartengelände auf der Rückseite der Pfarrei (eingezäunte, große Freifläche mit Baumlinie zur Unterteilung von Gartengelände, Wiese und hinterem Wegzugang vom Pfarrhaus). Der Raum ist durch Fenster in beide Richtungen einsehbar, lässt sich durch Vorbaurolläden vollständig verdunkeln. Akustisch ist der Raum nicht abgedichtet und daher einhörbar. Die Erstkommunionvorbereitung leitet Br. Clemens mit ehrenamtlichen Helfern.

5. Kinderchor für die 4. und 5. Klasse

Der Kinderchor für die 4. und 5. Klasse findet dienstags, um 15:45 Uhr statt. Der Ort für dieses Angebot ist der kleine Saal im Erdgeschoss. Die Kinder gehen eine Etage nach unten (Treppen, Vorraum, Toiletten frei zugänglich). Der Raum ist abschließbar und durch mehrere Fenster von außen gut einsehbar. Akustisch ist er nicht isoliert und gut einhörbar. Auf der gleichen Ebene befinden sich die Kapelle und der Durchgang zum Abstellraum für Reinigungsgeräte (unverschlossen und mit Stufen). Geleitet wird der Kinderchor von Frau Wantzen, unserer Kirchenmusikerin.

6. Gruppenstunde der 4. Klasse

Die Gruppenstunde der 4. Klasse findet dienstags, um 15:00 Uhr, im Sitzungsraum 1. Etage statt. Der Raum ist über Treppen erreichbar (dort befinden sich auch ein kleiner Gruppenraum und der Gemeindesaal die, bei Nichtnutzung, verschlossen sind) Der Raum ist durch mehrere Fenster gut von außen einsehbar und gut einhörbar. Die Gruppenstunde leitet Br. Clemens.

7. Schülertreff für Kinder der 5.-8.Klasse

Der Schülertreff, für Kinder der 5. - 8. Klasse, findet freitags, um 15:00 Uhr, im Sitzungsraum 1. Etage statt. Der Raum ist über Treppen erreichbar (dort befinden sich auch ein kleiner Gruppenraum und der Gemeindesaal die, bei Nichtnutzung, verschlossen sind). Der Raum ist durch mehrere Fenster gut von außen einsehbar und einhörbar. Die Gruppenstunde leitet Br. Clemens

8. Jugendabend (ab 9. Klasse)

Der Jugendabend (ab 9. Klasse) findet mittwochs, um 19:15 Uhr, im Jugendraum der Pfarrei statt. Der Jugendraum befindet sich auf der Hinterseite des Pfarrhauses. Er ist sowohl durch das Pfarrhaus (durch einen Gang) als auch über den hinteren Eingang über Stufen zugänglich. Der Jugendraum ist über Fenster von außen einsehbar und nicht akustisch abgedichtet. Im Sommer wird das Wiesengelände auf der Rückseite des Pfarrhauses (Wiese und Garten) von den Jugendlichen genutzt. Den Jugendabend leiten der GR K. Kindl und Br. Karl.

9. Ministrantentreffen

Die Ministrantentreffen finden im Ministrantenraum in der 1. Etage statt. Der Raum hat ein großes Fenster und ist einhörbar. Geleitet werden die Ministrantentreffen von ehrenamtlichen Jugendlichen.

10. Die Sternsingeraktion

Die Sternsingeraktion mit Vortreffen wird von ehrenamtlichen Erwachsenen geleitet.

11. Jugendabend in Schkeuditz „St. Albanus“

Der Jugendabend in Schkeuditz „St. Albanus“ findet einmal monatlich, freitags, um 17:30 Uhr, in Schkeuditz statt. Der Jugendraum befindet sich im Keller mit anderen Räumen, die verschlossen sind. In den Jugendraum gelangt man über Treppen. Der Raum ist abschließbar und einhörbar, hat keinen Sichtzugang von außen, da es im Raum selbst nur Schachtfenster gibt.

12. Fahrten

Erstkommuniontage, Firmfahrt, RKW, Ministrantenwallfahrt, Jugend-Sommerfreizeit, Taizé-Herbstfahrt der Jugend, Fahrten und Wochenenden im Bereich der Kirchenmusik für Kinder und Jugendliche.

d) Das Projekt Lebenswendefeier und die Suchendenpastoral

Gelände: -Schief und Krumm (SUK) Alter Markt 29, 06108 Halle Saale
- An der Moritzkirche 6-8, 06108 Halle Saale (St. Moritz)

Allgemein gültige Bedingungen in unserem Projekt :

„Beschwerdewege“ werden im Zuge des Konzeptes in Aushängen, Infolyer und Hinweisen (schiefundkrumm-dasunicum.de) veröffentlicht.

Die Verfahrensweise bleibt wie angewandt bestehen:

Die Gruppen werden über den Umgang miteinander und bei Überschreitungen informiert.

Den Gruppenmitgliedern, gleich welchen Alters, wird Mut gemacht, miteinander darüber zu sprechen und bei Notwendigkeit andere Gruppenmitglieder zu informieren.

In jeder Gruppe/jedem Aufgabenbereich gibt es einen Hauptamtlichen, der erster Ansprechpartner ist. Eltern werden herzlich gebeten, bei Irritationen, Fragen, Hinweisen und Einwänden das Gespräch zu suchen.

Es gibt für die Jugendlichen mehrere Hauptverantwortliche (U. Scheller und V. Krinke sind die Vertreter der beiden Kirchen). Diese sind in Zweifelsfällen mit in den Gesprächsprozess zu involvieren.

Die Letztverantwortung in dem Projekt tragen Superintendent H.-J. Kant und Dechant M. Koschig.

Die Regeln des Umgangs ergeben sich aus den Grundlagen unserer Glaubensgemeinschaft als Kirchen:

- eine lebendige Gottesbeziehung, die sich in den 10 Worten des gelingenden Lebens (zehn Gebote) zeigt und der Erfüllung dieser durch Jesu „Liebesgebot“,
- dem sich daraus ergebenden christlichen Menschenbild in Gottes-, Nächsten- und Eigenliebe,
- der Handlungsanregung der Goldenen Regel („Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem Andern zu“)
- und den geltenden kirchlichen Bestimmungen (des Arbeitsrechtes für Hauptamtliche, der Handlungsanweisungen, den Ordnungen zur Prävention des Bistums Magdeburg und der deutschen Bischofskonferenz und des Kirchenkreises Halle).

Die Kommunikation zu Abläufen, Absprachen und bei Schwierigkeiten wird in verschiedener Weise und in unterschiedlichen Zusammenhängen geführt:

- in vierzehntägigen Dienstbesprechung im Kreis der Hauptamtlichen,
- in Treffen mit den ehrenamtlich Tätigen zur Vorbereitung,
- in Elternabenden
- und im persönlichen Gespräch aller handelnden Personen.

Die beschriebenen Angebote finden in der Schulzeit und an Wochenenden bzw. in den Schulferien statt.

Zur Geschichte ist uns (den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern) in dem Projekt Lebenswende kein Fall von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bekannt.

1. Gruppenstunden für Jugendliche ab der 8. Klasse (im Ausnahmefall jünger).

Der Ort für dieses Angebot ist der Gemeinderaum in St. Moritz.

Die Jugendlichen treffen sich im Gelände von St. Moritz (unübersichtlich sind die Toiletten mit Zugang durch den Garten, der Garten, ein kleiner Bereich im Treppenhaus der Gemeinderäume).

Hierzu sind im Idealfall mindestens zwei Erwachsene zugegen (hauptamtliche Mitarbeiter, der begleitende Hauptamtliche aus den Kirchen und ein Elternteil).

2. Gruppenstunden für Jugendliche ab der 8. Klasse (im Ausnahmefall jünger) in den Räumen vom SUK

Der Ort dieser Treffen ist das Ladengeschäft „Schief und Krumm“, Alter Markt 29, (unübersichtlich ist die Toilette und der Flur dahin. Küche und Abstellraum sind abgeschlossen).

Hierzu sind im Idealfall mindestens zwei Erwachsene zugegen (hauptamtlicher Mitarbeiter aus den Kirchen und ein Elternteil).

3. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Hauptamtlich tätige Mitarbeiter sind in unserem Dekanat sowohl alle Kleriker als auch alle im Seelsorgeteam tätigen Personen mit einem Anstellungs- bzw. Gestellungsverhältnis im Bistum Magdeburg. Des Weiteren zählen auch die in unseren Pfarrgemeinden angestellten Mitarbeiter dazu, unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen¹ bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Dekanat Halle eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Verantwortlichen der Einrichtungen und Pfarreien bei der Auswahl Hauptberuflicher und Ehrenamtlicher in den jeweiligen Arbeitsfeldern größtmögliche Sorgfalt hinsichtlich der Sicherheit und Unversehrtheit unserer Schutzbefohlenen wahren.

Um das zu gewährleisten, sollen alle im pastoralen Dienst Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden in der Personalakte hinterlegt und sind im Bischöflichen Ordinariat Magdeburg unter Verschluss.

Von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarrgemeinde und der Verbände müssen nur diejenigen im Abstand von 5 Jahren ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben bzw. deren Kontakt mit dieser Personengruppe sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet, und die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Entscheidung dazu trifft der leitende Rechtsträger, nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Präventionsfachkraft bzw. mit Hilfe der angehängten Liste (Anhang, „Prüfschema“ Erzbistum Köln). In diesem Fall erhalten sie ein von der Pfarrei ausgefülltes Formblatt (Anhang Anlage 3.1) zur Vorlage bei der Meldebehörde. Die Einsicht und Dokumentation erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien (Anhang Anlage ???) sowie der Datenschutzbestimmungen (Anhang Anlage ??).

Von allen Mitarbeitenden wird im Abstand von 3 Jahren eine unterschriebene Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (Anhang Anlage 4) eingefordert und im ISK-Ordner der drei Pfarreien, Gruppierungen und Dienste des Dekanates Halle aufbewahrt. Prävention von sexualisierter Gewalt wird in den Einstellungsgesprächen bzw. den Mitarbeitergesprächen thematisiert und entsprechende Fortbildungen dazu regelmäßig angeboten. Ehrenamtliche werden in angemessener Weise über Prävention von sexualisierter Gewalt informiert. Für sie gelten die Festlegungen aus Punkt 4 (Aus- und Fortbildung).

¹ Die asymmetrische Beziehung bezeichnet in der Sozialpsychologie eine Beziehung zwischen zwei Personen, die relativ viele nicht-wechselseitige Elemente enthält.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Asymmetrische_Beziehung

4. Aus- und Fortbildung

Entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabengebietes unterwiesen bzw. geschult. Ziel dieser Schulungen ist die Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden, ebenso wie die Verpflichtung, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Obligatorischer Bestandteil jeder Schulung ist der Umgang mit den vorhandenen Beschwerdeverfahren.

Jugendliche, die sich aktiv in der Kinder- und Jugendpastoral engagieren, absolvieren eine Schulung (z. B. „Juleica“, dokumentierte Information), in der Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen fester Bestandteil ist. Im Dekanat Halle wird hierzu für alle Pfarreien, die Suchendenpastoral und die Lebenswende einmal jährlich eine Schulung mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten.

Alle 3 Jahre ist die Teilnahme an einer Fortbildung für Jeden, der in der Kinder- und Jugendpastoral mitarbeitet, mit dem Schwerpunkt Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen verpflichtend.

5. Der Verhaltenskodex

Aufgrund einer ausführlichen und ausgewerteten Risikoanalyse haben wir folgenden Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie im Umgang mit schutzbedürftigen Erwachsenen erarbeitet:

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Sprache und Wortwahl
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Erzieherische Maßnahmen/Disziplinarmaßnahmen

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen, wie z. B. gemeinsame private Urlaube, sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

5.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d. h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

5.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

5.4 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Umkleiden mit den Kindern ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

5.5 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

5.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto-, Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute in unbekleidetem Zustand dürfen weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

5.7 Erzieherische Maßnahmen/Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

5.8. Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z. B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. Dies ist zuvor mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zu besprechen und deren Einverständnis einzuholen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

5.9. Umgang bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex

- Es sollte bereits im Vorfeld geklärt und angekündigt werden, welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex erfolgen.
- In jedem Fall von Verstößen gegen den Verhaltenskodex die bekannt werden, ist mit äußerster Gründlichkeit der Verlauf des Vorfalles zu ergründen.
- Alle beteiligten Personen sind in die Klärung der Situation einzubeziehen und in angemessener Weise zur Entwicklung, der Eskalation und aufgetretenen Konsequenzen zu hören.
- Stellt sich eine Verletzung des Verhaltenskodex heraus, sind angemessene Schritte erforderlich.
- Diese sollten in einer kompetenten und entscheidungsfähigen Kleingruppe bedacht werden. Dazu sind in erster Linie Leiter, erwachsene Ehrenamtliche und vertrauenswürdige Jugendliche geeignet.
- Da die auftretenden Situationen sehr unterschiedlich und vielschichtig sein können, ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren.
- Bei jedwedem Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist die Person aus der Gruppe, der Veranstaltung, der Fahrt oder anderer Situationen auszuschließen. Gegebenenfalls ist ein grundsätzlicher Ausschluss bei Angeboten für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene angemessen.
- Betrifft es hauptamtliche Leiter, sind diese Verfahrensweisen von den zuständigen Dienstvorgesetzten zu führen und arbeitsrechtliche Konsequenzen zu erwägen.

Bei Verdacht von Fällen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind die amtlichen Wege der Prävention im Bistum Magdeburg einzuhalten, siehe 1.1 (Anlage Broschüre „Augen auf! – Hinsehen und Schützen“ Bistum Magdeburg oder www.bistum-magdeburg.de).

6. Beschwerdewege

Mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Außerdem ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder und Jugendliche ihr Missfallen vortragen.

Für die eigene professionelle und auch ehrenamtliche Arbeit sind Beschwerdeverfahren notwendig,

- um zu erfahren, was den Kindern und Jugendlichen an Umgang, Programm, Regeln, Rahmen u.a. nicht gefällt;
- um Verärgerung äußern zu können;
- um das zu verbessern, was schiefgelaufen ist und
- um die Zufriedenheit bei den Kindern und Jugendlichen und auch bei sich selber zu steigern.

Wichtig ist es, die Ansprechpersonen und Verfahren für alle bekannt zu machen. Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige sowie die Erziehungsberechtigten müssen wissen, wann sie sich wie und wo beschweren können. Nur dann können Beschwerden auch geäußert, entsprechend entgegengenommen und bearbeitet werden.

Alle Mitarbeitenden kennen die Beschwerde- (Anlage 5) und die besonderen Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen bzw. Verdacht in Fällen von grenzverletzender, übergriffiger sexualisierter Gewalt.

7. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept gilt auch für neue Gruppen und Projekte. Eine regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Risikoanalyse sind alle 2 Jahre durch den Träger zur Wahrung der Qualität durchzuführen.

Kontrolle: ISK Ordner, EFZ eingesehen und dokumentiert, und die Selbstauskunftserklärungen

Präventionsfachkraft:

Herr Bert Lange

Mitwirkende der AG Schutzkonzept des Dekanates Halle:

Frau Christine Fischer

Frau Birgit Steinberg

Frau Verena Krinke

Herr Veit Riese

Herr Karl Kindl

Inkraftgesetzt am:

.....
Ort, Datum

.....
Pfarrei Seliger Carl Lampert

.....
Unterschrift Trägervertretung

.....
Pfarrei St. Mauritius und St. Elisabeth

.....
Unterschrift Trägervertretung

.....
Pfarrei St. Franziskus

.....
Unterschrift Trägervertretung

.....
Projekt Lebenswendefeiern und
Suchendenpastoral

.....
Unterschrift Trägervertretung

.....
Unterschrift Präventionsfachkraft

Überprüfung der benannten Umstände:

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Broschüre "Augen auf" hinsehen und schützen Bistum Magdeburg
- Anlage 1.1.** Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Magdeburg (PrävO MD)
- Anlage 1.2.** Handreichung zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Magdeburg
- Anlage 1.3.** Rahmeordnung Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
- Anlage 1.4.** Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
- Anlage 2** Prüfraster
- Anlage 3** Anschreiben der Pfarrei
"Ehrenamtliche Tätigkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
Vorlage der Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung, der Datenschutzerklärung und des erweiterten Führungszeugnisses
- Anlage 3.1** Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG
- Anlage 3.2** Dokumentationsblatt bezüglich der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen (gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII), der Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung sowie der Datenschutzerklärung
- Anlage 3.3** Einverständniserklärung zur Datenspeicherung bezüglich dem erweiterten Führungszeugnis nach § 30a BZRG
– Einsichtnahme nach § 72a Abs. 5 SGB VIII
– sowie der Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung
- Anlage 4** Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung für im Bistum Magdeburg tätige Personen
- Anlage 5** Aushang Beschwerdewege
- Anlage 5.1** Struktur Beschwerdewege
- Anlage 6** Schulungskonzept
- Anlage 7** Qualitätsmanagement

Abkürzungsverzeichnis

D

DE Dachetage

E

EFZ Erweitertes Führungszeugnis

EG Erdgeschoss

EK Erstkommunion

G

GR Gemeindeferent/-in

I

ISK Institutionelles Schutzkonzept

J

Juleica Jugendleiter/In-Card

M

MMH Maria-Modesta-Haus

O

OT Ortsteil

R

RKW Religiöse Kinderwoche

S

SUK Schief und Krumm